

3. NACHTRAG ZUM GERÄUSCHIMMISSIONSGUTACHTEN

für den Betrieb von

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
Gehört zum
Genehmigungs-Bescheid
vom 28. FEB. 2011
AZ.: 0805853

6 WINDENERGIEANLAGEN

DER TYPEN ENERCON E-82 MIT 108,4 M NABENHÖHE

UND ENERCON E-70/E4 MIT 113,5 M NABENHÖHE

am Standort

56745 WEIBERN

AUFTRAGGEBER:

Windpark Weibern-Rieden GmbH & Co. KG
Wertherbruchstr. 13
D - 46459 Rees

AUFTRAGNEHMER:

Ingenieurbüro PLANkon
Dipl.-Ing. Roman Wagner vom Berg
Achternstraße 16
D - 26122 Oldenburg
Tel.: (0441) 39034-0

BERICHTSNUMMER:

PK 2009102-SLG-NT1

DATUM:

16.07.2010

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung und Aufgabenstellung	3
2	Aussagen zum Thema Vorbelastung.....	4
3	Aussagen zum Thema Reflektionen	5

1 Einleitung und Aufgabenstellung

Dieser erste Nachtrag zum Hauptgutachten PK 2009102-SLG vom 08.03.2010 wurde aufgrund von Forderungen der zuständigen Genehmigungsbehörden der Kreisverwaltungen Mayen-Koblenz notwendig, die wiederum auf Stellungnahmen des Herrn Thomas Schäfer der SGD Nord (= Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, 56068 Koblenz) vom 03.05.2010, sowie der Kreisverwaltungen Ahrweiler notwendig, die wiederum auf Stellungnahmen des Herrn Bernd Lambrich der SGD Nord (= Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, 56068 Koblenz) vom 25.06.2010 fußen.

Daraus ergeben sich folgende Änderungen in diesem ersten Nachtrag:

- Zusätzliche Aussagen zu Vorbelastungen aus Gewerbe
- Aussagen zu Schallreflektionen an untersuchten IP

Die Vorlage der kompletten und vollständigen schalltechnischen Genehmigungsunterlagen ist Sache der Kreisbehörden und hat von diesen eigenverantwortlich als Genehmigungsbehörde an die SGD Nord zur Einholung einer Stellungnahme zu erfolgen.

Die Aussage in der Stellungnahme des Herrn Bernd Lambrich der SGD Nord (= Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, 56068 Koblenz) vom 25.06.2010, es seien nur 3 WEA statt der 6 WEA beantragt, ist fachlich m.E. nicht korrekt, da zwei Zustände entsprechend zwei Anträgen bei zwei Kreisverwaltungen mit verschiedenen Konfigurationen der Vor-, Zusatz- und Gesamtbelastungen berechnet wurden. Dies war von den Genehmigungsbehörden **ausdrücklich** gewünscht, obwohl es fachlich m.E. keinen Sinn macht und alle 6 WEA zusammen betrachtet werden müssten. Insgesamt werden vom Antragsteller 6 WEA beantragt. Wir empfehlen hier nochmals das genaue Studium der Unterlagen, da dort alles dargestellt ist.

Der Messbericht der Fa. Pies wurde nochmals vollständig in Anhang beigelegt.

Der Messbericht mit Anpassung der Messergebnisse für die WEA Enercon E-70 auf Nabenhöhe 113 m liegt im Anhang bei. Es ergeben sich keine Änderungen gegenüber den im Hauptgutachten PK 2009102-SLG vom 08.03.2010 getroffenen Annahmen.

Wir weisen hier dringlich darauf hin, alle bisher erstellten genehmigungsrelevanten Unterlagen (Hauptgutachten 2009102-SLG vom 08.03.2010) in Zusammenhang mit diesem 1. Nachtrag PK 2009102-SLG NT 1 zur Beurteilung den entsprechenden Fachbehörden (hier : Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, 56068 Koblenz) zu kommen zu lassen, um weitere Verfahrens- und Beurteilungsverzögerungen und zu einer zügigen und vollständigen Beurteilung des Antrages zu vermeiden.

2 Aussagen zum Thema Vorbelastung

Lt. schriftlicher Auskunft von Frau Hatzmann von der Bauverwaltung der Verbandsgemeindeverwaltung Mendig gibt es in den Ortschaften Rieden und Volkesfeld keine nacharbeitenden Betriebe. Zwischen 22.00 und 06.00 Uhr wird also durch Gewerbe in diesen Ortschaften kein Lärm emittiert, der in Berechnungen der Vorbelastung angesetzt werden müsste. (sh. Anhang)

Frau Kardinal vom Bauzentrum der Verbandsgemeindeverwaltung Brohlthal übersandte dem Ing.-Büro PLANKon einen Kartenausschnitt von Weibern mit Kontaktdaten der in Frage kommenden nacharbeitenden Betriebe. (sh. Anhang)

Sämtliche relevanten Betriebe (sh. Kartenausschnitt von Weibern mit Kontaktdaten im Anhang) wurden vom Ing.-Büro PLANKon telefonisch befragt, ob sie in einem Zeitraum von 22.00 und 06.00 Uhr arbeiten würden und wenn ja, ob in dieser Zeit Lärm freigesetzt werden würde.

Allein der Werkzeughersteller Wolfcraft in der Löhstraße in Weibern arbeitet lt. Auskunft des Produktionsleiters, Hr. Thorsten Bauseler, zwei bis drei Mal wöchentlich in diesem Zeitraum.

Eine Nachmessung und Bewertung der Geräusche durch das Büro Pies sowie deren Berücksichtigung in der Ausbreitungsberechnung für die betroffenen Immissionspunkte ist hier nochmals dem Anhang zu entnehmen

In Weibern und Wabern gibt es außer Wolfcraft keine weiteren Betriebe, die als nächtliche Emittenten in Frage kommen könnten.

Die Schreiben von Frau Hatzmann und Frau Kardinal sind dem Anhang beigelegt.

3 Aussagen zum Thema Reflektionen

Im Zuge der Ortsbegehung wurde überprüft, ob es zu Schallreflexionen durch ebene, schallharte und somit nicht schallabsorbierende Flächen kommen kann. Es wurden keine Auffälligkeiten durch Mauern oder Gebäude festgestellt, nach eigener Einschätzung werden sich keine Schallreflexionen ergeben.

Somit werden an den untersuchten Immissionspunkten gem. unserer Einschätzung und Einsichtnahme der Immissionspunkte vorort keine Schallreflexionen, die im Zuge der Beurteilung der Windkraftanlagen in Zusammenhang mit anderen schalltechnischen Vorbelastungen zu berücksichtigen wären, auftreten.

Diese Aussagen gelten für alle untersuchten Immissionspunkte.

Aus schalltechnischer Sicht bestehen keine Bedenken bei Errichtung der 6 geplanten Anlagen gem. Hauptgutachten PK 2009102-SLG vom 08.03.2010.

Oldenburg, den 16. Juli 2010



Dipl.-Ing. Roman Wagner vom Berg

4 Anlagen zum Geräuschimmissionsgutachten 6 WEA in

Weibern

- 1 Blatt Stellungnahme von Frau Hatzmann, Verbandsgemeindeverwaltung Mendig, zu nacharbeitenden Betrieben in Ortschaften Volkesfeld und Rieden
- 3 Blatt Stellungnahme und Karte von Frau Kardinal, Verbandsgemeindeverwaltung Brohltal, zu nacharbeitenden Betrieben in Ortschaften Weibern und Wabern
- 2 Blatt Auszug Messbericht WICO 087SE510-02 zur Enercon E-70 113 m NH
- 28 Blatt Messbericht vom schalltechnischen Ingenieurbüro P. Pies vom 17.12.2009

Verbandsgemeindeverwaltung Mendig



Verbandsgemeindeverwaltung Mendig, Postfach 1352, 56739 Mendig

Abteilung:
Bauverwaltung
Sachbearbeiter:
Frau Hatzmann
Zimmer-Nr.:
48
Telefon:
02652/980044
Telefax:
02652/980049
e-Mail:
u.hatzmann.vg@mendig.de

Ingenieurbüro PlanKon
Frau Letas
Achternstr. 16

26122 Oldenburg

Mendig, den 20.05.2009

Ihr Schreiben:

Ihr Zeichen:

Unser Schreiben:

Unser Zeichen:

Anfrage nacharbeitende Betriebe in Volkesfeld und Rieden

Sehr geehrte Frau Letas,

ich nehme Bezug auf unser geführtes Telefonat.
Bezüglich der Frage, ob es in Rieden und Volkesfeld Betriebe gibt, die in der Nachtzeit arbeiten, haben meine Nachforschungen ergeben, dass dies in beiden Ortschaften nicht der Fall ist.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage:

Hatzmann

Anschrift
56739 Mendig, Postfach 1352
56743 Mendig, Marktplatz 3
Telefon: (02652) 9800-0
Fax: (02652) 9800-19
Internet: www.mendig.de

Besuchszeiten
Montag bis Freitag von 8.00 - 12.00 Uhr
Montag bis Donnerstag von 14.00 - 16.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Konten der Verbandsgemeindekasse
Kreissparkasse Mendig 060-000155 (BLZ 576 500 10)
Volksbank Rhein-Ahr-Eifel eG 1 000 088 00 (BLZ 577 615 91)
Postbank Köln 12445-506 (BLZ 370 100 50)

Martina Letas

Von: Kardinal Petra [Petra.Kardinal@brohltal.de]
Gesendet: Dienstag, 26. Mai 2009 14:36
An: Martina Letas
Cc: Reuter Hubertus
Betreff: AW: nächtliche Gewerbebetriebe Weibern [Scanned]

Guten Tag Frau Letas,

wie telefonisch bereits besprochen, übersenden wir Ihnen die Bezeichnungen sowie Telefonkontakte der am Ortsrand von Weibern gelegenen gewerblichen Betriebe. Die genauen Betriebszeiten können wir Ihnen leider nicht mitteilen.

Mit freundlichem Grüßen

Petra Kardinal

petra.kardinal@brohltal.de



Verbandsgemeindeverwaltung Brohltal

- Bauberatungszentrum -

Kapellenstraße 12

Tel.: 02636 - 9740 503

56651 Niederzissen

Fax.: 02636 - 9740 506

Von: Martina Letas [mailto:letas@plankon.de]
Gesendet: Dienstag, 26. Mai 2009 08:52
An: Kardinal Petra
Betreff: nächtliche Gewerbebetriebe Weibern [Scanned]

Guten Morgen Frau Kardinal,

ich habe gerade noch einmal geguckt, in meinem Postausgang aber keine an Sie gesendete Mail gefunden.

Das hole ich hiermit nach; wenn Sie Auskünfte erhalten haben über evtl. stattfindenden Betrieb durch Gewerbe in einem Zeitraum von 22.00 bis 6.00 h und Sie Informationen haben, ob in dem Zeitraum dann auch Lärm emittiert wird, ggf. in welcher Höhe, können Sie mich entweder anrufen oder mir eine Mail schicken.

Danke schon einmal im Voraus,

mit freundlichen Grüßen

M. Letas

09.06.2009

53

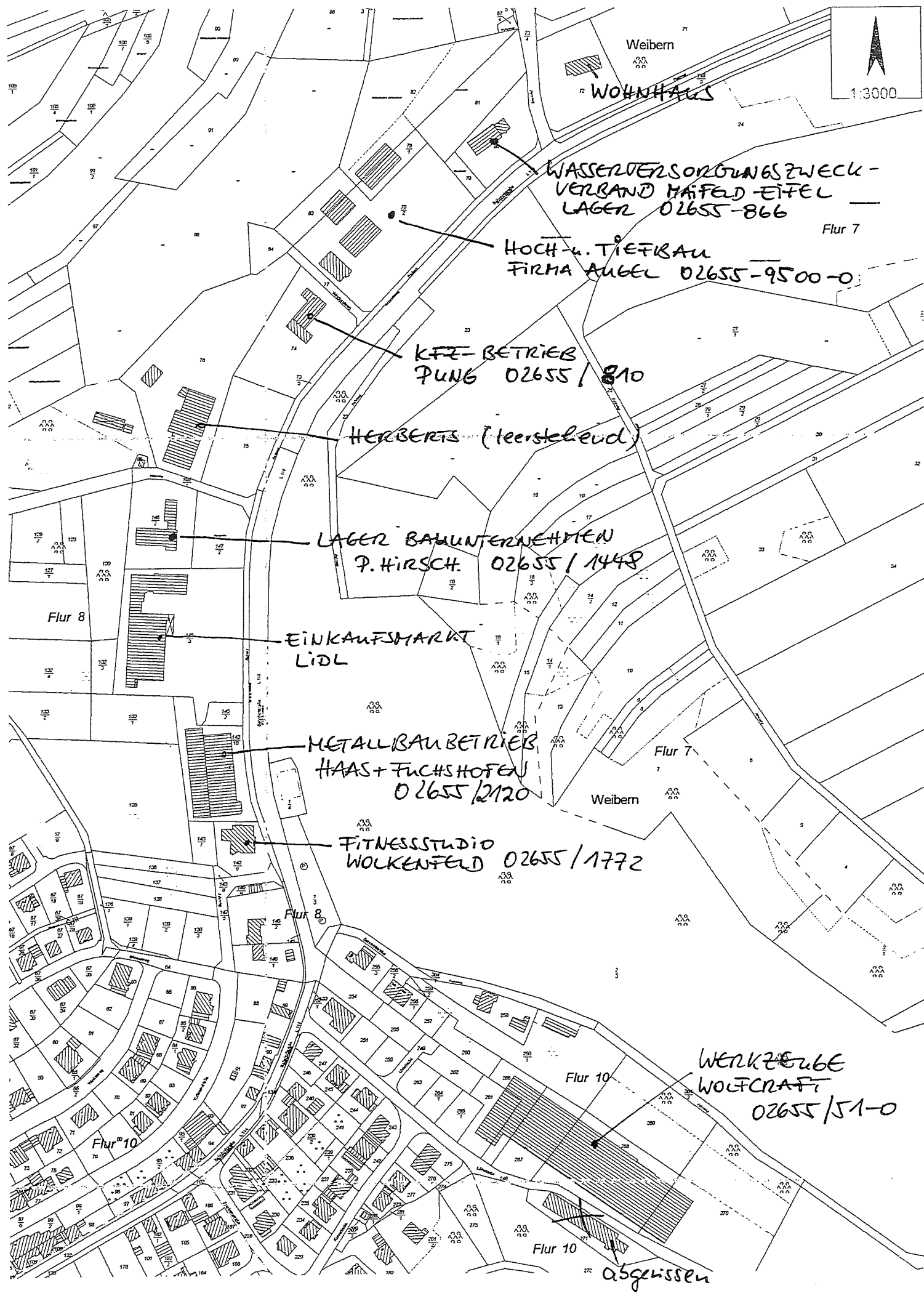
Ingenieurbüro PLANKon
Dipl.-Ing. Martina Letas
Achternstrasse 16
26122 Oldenburg

Tel.: 0441-390 34 -15
Fax.: 0441- 390 34 -22

letas@plankon.de
www.plankon.de

Diese E-mail enthält vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese email irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese email. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser email ist nicht gestattet.

This e-mail may contain confidential and/or privileged information. If you are not the intended recipient (or have received this email in error) please notify the sender immediately and destroy this email. Any unauthorised copying, disclosure or distribution of the material in this email is strictly forbidden.



Weibern

Wohnhaus

Wasser Versorgungszweck-
Verband Mafeld Eifel
Lager 02655-866

Flur 7

Hoch- u. Tiefbau
Firma Angel 02655-9500-0

Kfz-Betrieb
Pung 02655/810

Herberts (leerstehend)

Lager Bauunternehmen
P. Hirsch 02655/1448

Einkaufsmarkt
LIDL

Metallbau Betrieb
Haas + Fuchs Hofen
02655/2120

Fitnessstudio
Wolkenfeld 02655/1772

Flur 7

Weibern

Flur 8

Flur 10

Werkzeuge
Wolfcraft
02655/51-0

Flur 10

Flur 10

abgelesen

Bestimmung der Schalleistungspegel aus mehreren Einzelmessungen

Datenblatt aus dem Prüfbericht WICO 087SE510/02

Seite 1 von 2

Auf der Basis von mindestens drei Messungen nach der "Technischen Richtlinie für Windenergieanlagen" /1/ besteht die Möglichkeit die Schallemissionswerte eines Anlagentyps gemäß /2/ anzugeben, um die schalltechnische Planungssicherheit zu erhöhen.

Anlagendaten

Hersteller	ENERCON GmbH	Anlagenbezeichnung	ENERCON E-70 E4 2,3 MW (Betrieb II)		
	Dreekamp 5	Nennleistung in kW	2300 kW		
	D-26605 Aurich	Nabenhöhe in m	113 m		
		Rotordurchmesser in m	71 m		
Angaben zur Einzelmessung	Messung-Nr.				
	1	2	3		
Seriennummer	702320	78793	781960		
Standort	Holtriem	Fehmarn-Mitte	Bordelum		
Vermessene Nabenhöhe	99 m	64 m	64 m		
Messinstitut	WIND-consult GmbH	WIND-consult GmbH	Busch GmbH		
Prüfbericht	049SE206/01	191SE908/01	166209gs01		
Datum	16.03.2006	30.03.2010	30.12.2009		
Getriebetyp	-	-	-		
Generatortyp	E-70	E-70	E-70		
Rotorblatttyp	70-4	70-4	70-4		

Schallemissionsparameter: Messwerte (Leistungskurve: berechnete Kurve)

Schallleistungspegel $L_{WA,P}$:							
Messung	Windgeschwindigkeit v_{10} in 10 m Höhe						$V_{10} P[95\%]$
	6 m/s	7 m/s	8 m/s	9 m/s	10 m/s		
1	98,7 dB(A)	101,2 dB(A)	103,1 dB(A)	104,2 dB(A)	104,4 dB(A)		104,4 dB(A) ¹⁾
2	100,0 dB(A)	102,1 dB(A)	103,4 dB(A)	103,9 dB(A)	103,8 dB(A)		104,0 dB(A) ²⁾
3	- dB(A)	- dB(A)	103,7 dB(A)	104,0 dB(A)	104,1 dB(A)		104,1 dB(A) ³⁾
Mittelwert $\bar{L}_W$	- dB(A)	- dB(A)	103,4 dB(A)	104,0 dB(A)	104,1 dB(A)		104,2 dB(A)
Standardabweichung S	- dB(A)	- dB(A)	0,3 dB(A)	0,2 dB(A)	0,3 dB(A)		0,2 dB(A)
K nach /2/ $\sigma_R = 0,5$ dB	- dB(A)	- dB(A)	1,1 dB(A)	1,0 dB(A)	1,1 dB(A)		1,0 dB(A)

/1/ Technische Richtlinien für Windenergieanlagen Teil 1: Bestimmung der Schallemissionswerte, Revision 18, Herausgeber: Fördergesellschaft für Windenergie e. V., Stresemannplatz 4, 24103 Kiel, 01.02.2008

/2/ IEC 61400-14 TS ed. 1, Declaration of Sound Power Level and Tonality Values of Wind Turbines, 2005-03

Bemerkungen:

- 1) $V_{10} P[95\%] = 9,4 \text{ ms}^{-1}$
- 2) $V_{10} P[95\%] = 9,4 \text{ ms}^{-1}$
- 3) $V_{10} P[95\%] = 9,6 \text{ ms}^{-1}$



DAP-PL-2756.00

Nach DIN EN ISO/IEC 17025 durch die DAP Deutsches Akkreditierungssystem Prüfwesen GmbH akkreditiertes Prüflaboratorium. Die Akkreditierung gilt für die in der Urkunde aufgeführten Prüfverfahren.

Bestimmung der Schallleistungspegel aus mehreren Einzelmessungen

Datenblatt aus dem Prüfbericht WICO 087SE510/02

Seite 2 von 2

Schallemissionsparameter: Zuschläge

Tonzuschlag bei vermessener Nabenhöhe K_{TN} :

	Messung	Windgeschwindigkeit in 10 m Höhe									
		6 m/s		7 m/s		8 m/s		9 m/s		10 m/s	
	1	0 dB	- Hz	0 dB	- Hz	0 dB	- Hz	0 dB	- Hz	0 dB	- Hz
	2	0 dB	- Hz	0 dB	- Hz	0 dB	- Hz	0 dB	- Hz	0 dB	- Hz
	3	0 dB	- Hz	0 dB	- Hz	0 dB	- Hz	0 dB	- Hz	0 dB	- Hz

Impulzzuschlag K_{IN} :

	Messung	Windgeschwindigkeit in 10 m Höhe				
		6 m/s	7 m/s	8 m/s	9 m/s	10 m/s
	1	0 dB	0 dB	0 dB	0 dB	0 dB
	2	0 dB	0 dB	0 dB	0 dB	0 dB
	3	0 dB	0 dB	0 dB	0 dB	0 dB

Terz-Schallleistungspegel (Mittel aus 3 Messungen) Referenzpunkt $v_{10LWA, Pmax}$ in dB(A)

Frequenz	50	63	80	100	125	160	200	250	315	400	500	630
$L_{WA, P}$	79,8	82,3	84,9	87,3	93,1	92,0	90,2	93,1	94,2	93,4	93,4	93,9
Frequenz	800	1000	1250	1600	2000	2500	3150	4000	5000	6300	8000	10000
$L_{WA, P}$	93,4	93,1	91,8	90,3	89,6	87,5	87,0	84,8	82,7	80,2	78,7	78,9

Oktav-Schallleistungspegel (Mittel aus 3 Messungen) Referenzpunkt $v_{10LWA, Pmax}$ in dB(A)

Frequenz	63,0	125	250	500	1000	2000	4000	8000				
$L_{WA, P}$	87,6	94,8	97,6	98,4	97,6	94,0	89,9	84,1				

Diese Angaben ersetzen nicht die o. g. Prüfberichte (insbesondere bei Schallimmissionsprognosen).

Ausgestellt durch:
WIND-consult GmbH
Reuterstr. 9
18211 Bargeschagen



Datum: 02.07.2010


Dipl.-Ing. J. Schwabe


Dipl.-Ing. (FH) H. Reichelt



3. NACHTRAG ZUM GERÄUSCHIMMISSIONSGUTACHTEN

für den Betrieb von

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
Gehört zum
Genehmigungs-Bescheid
28. FEB. 2011
vom
AZ.: 0805853

6 WINDENERGIEANLAGEN

DER TYPEN ENERCON E-82 MIT 108,4 M NABENHÖHE

UND ENERCON E-70/E4 MIT 113,5 M NABENHÖHE

am Standort

56745 WEIBERN

AUFTRAGGEBER:

Windpark Weibern-Rieden GmbH & Co. KG
Wertherbruchstr. 13
D - 46459 Rees

AUFTRAGNEHMER:

Ingenieurbüro PLANkon
Dipl.-Ing. Roman Wagner vom Berg
Achternstraße 16
D - 26122 Oldenburg
Tel.: (0441) 39034-0

BERICHTSNUMMER:

PK 2009102-SLG-NT1

DATUM:

16.07.2010

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung und Aufgabenstellung	3
2	Aussagen zum Thema Vorbelastung	4
3	Aussagen zum Thema Reflektionen	5

1 Einleitung und Aufgabenstellung

Dieser erste Nachtrag zum Hauptgutachten PK 2009102-SLG vom 08.03.2010 wurde aufgrund von Forderungen der zuständigen Genehmigungsbehörden der Kreisverwaltungen Mayen-Koblenz notwendig, die wiederum auf Stellungnahmen des Herrn Thomas Schäfer der SGD Nord (= Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, 56068 Koblenz) vom 03.05.2010, sowie der Kreisverwaltungen Ahrweiler notwendig, die wiederum auf Stellungnahmen des Herrn Bernd Lambrich der SGD Nord (= Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, 56068 Koblenz) vom 25.06.2010 fußen.

Daraus ergeben sich folgende Änderungen in diesem ersten Nachtrag:

- Zusätzliche Aussagen zu Vorbelastungen aus Gewerbe
- Aussagen zu Schallreflektionen an untersuchten IP

Die Vorlage der kompletten und vollständigen schalltechnischen Genehmigungsunterlagen ist Sache der Kreisbehörden und hat von diesen eigenverantwortlich als Genehmigungsbehörde an die SGD Nord zur Einholung einer Stellungnahme zu erfolgen.

Die Aussage in der Stellungnahme des Herrn Bernd Lambrich der SGD Nord (= Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, 56068 Koblenz) vom 25.06.2010, es seien nur 3 WEA statt der 6 WEA beantragt, ist fachlich m.E. nicht korrekt, da zwei Zustände entsprechend zwei Anträgen bei zwei Kreisverwaltungen mit verschiedenen Konfigurationen der Vor-, Zusatz- und Gesamtbelastungen berechnet wurden. Dies war von den Genehmigungsbehörden **ausdrücklich** gewünscht, obwohl es fachlich m.E. keinen Sinn macht und alle 6 WEA zusammen betrachtet werden müssten. Insgesamt werden vom Antragsteller 6 WEA beantragt. Wir empfehlen hier nochmals das genaue Studium der Unterlagen, da dort alles dargestellt ist.

Der Messbericht der Fa. Pies wurde nochmals vollständig in Anhang beigelegt.

Der Messbericht mit Anpassung der Messergebnisse für die WEA Enercon E-70 auf Nabenhöhe 113 m liegt im Anhang bei. Es ergeben sich keine Änderungen gegenüber den im Hauptgutachten PK 2009102-SLG vom 08.03.2010 getroffenen Annahmen.

Wir weisen hier dringlich darauf hin, alle bisher erstellten genehmigungsrelevanten Unterlagen (Hauptgutachten 2009102-SLG vom 08.03.2010) in Zusammenhang mit diesem 1. Nachtrag PK 2009102-SLG NT 1 zur Beurteilung den entsprechenden Fachbehörden (hier : Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, 56068 Koblenz) zu kommen zu lassen, um weitere Verfahrens- und Beurteilungsverzögerungen und zu einer zügigen und vollständigen Beurteilung des Antrages zu vermeiden.

2 Aussagen zum Thema Vorbelastung

Lt. schriftlicher Auskunft von Frau Hatzmann von der Bauverwaltung der Verbandsgemeindeverwaltung Mendig gibt es in den Ortschaften Rieden und Volkesfeld keine nacharbeitenden Betriebe. Zwischen 22.00 und 06.00 Uhr wird also durch Gewerbe in diesen Ortschaften kein Lärm emittiert, der in Berechnungen der Vorbelastung angesetzt werden müsste. (sh. Anhang)

Frau Kardinal vom Bauzentrum der Verbandsgemeindeverwaltung Brohlthal übersandte dem Ing.-Büro PLANKon einen Kartenausschnitt von Weibern mit Kontaktdaten der in Frage kommenden nacharbeitenden Betriebe. (sh. Anhang)

Sämtliche relevanten Betriebe (sh. Kartenausschnitt von Weibern mit Kontaktdaten im Anhang) wurden vom Ing.-Büro PLANKon telefonisch befragt, ob sie in einem Zeitraum von 22.00 und 06.00 Uhr arbeiten würden und wenn ja, ob in dieser Zeit Lärm freigesetzt werden würde.

Allein der Werkzeughersteller Wolcraft in der Löhstraße in Weibern arbeitet lt. Auskunft des Produktionsleiters, Hr. Thorsten Bauseler, zwei bis drei Mal wöchentlich in diesem Zeitraum.

Eine Nachmessung und Bewertung der Geräusche durch das Büro Pies sowie deren Berücksichtigung in der Ausbreitungsberechnung für die betroffenen Immissionspunkte ist hier nochmals dem Anhang zu entnehmen

In Weibern und Wabern gibt es außer Wolcraft keine weiteren Betriebe, die als nächtliche Emittenten in Frage kommen könnten.

Die Schreiben von Frau Hatzmann und Frau Kardinal sind dem Anhang beigelegt.

3 Aussagen zum Thema Reflektionen

Im Zuge der Ortsbegehung wurde überprüft, ob es zu Schallreflexionen durch ebene, schallharte und somit nicht schallabsorbierende Flächen kommen kann. Es wurden keine Auffälligkeiten durch Mauern oder Gebäude festgestellt, nach eigener Einschätzung werden sich keine Schallreflexionen ergeben.

Somit werden an den untersuchten Immissionspunkten gem. unserer Einschätzung und Einsichtnahme der Immissionspunkte vorort keine Schallreflexionen, die im Zuge der Beurteilung der Windkraftanlagen in Zusammenhang mit anderen schalltechnischen Vorbelastungen zu berücksichtigen wären, auftreten.

Diese Aussagen gelten für alle untersuchten Immissionspunkte.

Aus schalltechnischer Sicht bestehen keine Bedenken bei Errichtung der 6 geplanten Anlagen gem. Hauptgutachten PK 2009102-SLG vom 08.03.2010.

Oldenburg, den 16. Juli 2010


 Dipl.-Ing. Roman Wagner vom Berg

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
 Gehört
 Genehmigungs Bescheid
 vom 28. FEB. 2011
 AZ.: 0805853

4 Anlagen zum Geräuschimmissionsgutachten 6 WEA in Weibern

- 1 Blatt Stellungnahme von Frau Hatzmann, Verbandsgemeindeverwaltung Mendig, zu nacharbeitenden Betrieben in Ortschaften Volkesfeld und Rieden
- 3 Blatt Stellungnahme und Karte von Frau Kardinal, Verbandsgemeindeverwaltung Brohlthal, zu nacharbeitenden Betrieben in Ortschaften Weibern und Wabern
- 2 Blatt Auszug Messbericht WICO 087SE510-02 zur Enercon E-70 113 m NH
- 28 Blatt Messbericht vom schalltechnischen Ingenieurbüro P. Pies vom 17.12.2009

Verbandsgemeindeverwaltung Mendig

Verbandsgemeindeverwaltung Mendig, Postfach 1352, 56739 Mendig



Ingenieurbüro PlanKon
Frau Letas
Achternstr. 16

26122 Oldenburg

Abteilung:
Bauverwaltung
Sachbearbeiter:
Frau Hatzmann
Zimmer-Nr.:
48
Telefon:
02652/980044
Telefax:
02652/980049
e-Mail:
u.hatzmann.vg@mendig.de

Mendig, den 20.05.2009

Ihr Schreiben:

Ihr Zeichen:

Unser Schreiben:

Unser Zeichen:

Anfrage nacharbeitende Betriebe in Volkesfeld und Rieden

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
Gehört zum
Genehmigungs-Bescheid
28. FEB. 2011
vom
AZ.: 0805853

Sehr geehrte Frau Letas,

ich nehme Bezug auf unser geführtes Telefonat.

Bezüglich der Frage, ob es in Rieden und Volkesfeld Betriebe gibt, die in der Nachtzeit arbeiten, haben meine Nachforschungen ergeben, dass dies in beiden Ortschaften nicht der Fall ist.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage:

Hatzmann

Anschrift

56739 Mendig, Postfach 1352
56743 Mendig, Marktplatz 3
Telefon: (02652) 9800-0
Fax: (02652) 9800-19
Internet: www.mendig.de

Besuchszeiten

Montag bis Freitag von 8.00 - 12.00 Uhr
Montag bis Donnerstag von 14.00 - 16.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Konten der Verbandsgemeindekasse

Kreissparkasse Mendig	060-000155	(BLZ 576 500 10)
Volksbank Rhein-Ahr-Eifel eG	1 000 088 00	(BLZ 577 615 91)
Postbank Köln	12445-506	(BLZ 370 100 50)

Martina Letas

Von: Kardinal Petra [Petra.Kardinal@brohltal.de]
Gesendet: Dienstag, 26. Mai 2009 14:36
An: Martina Letas
Cc: Reuter Hubertus
Betreff: AW: nächtliche Gewerbebetriebe Weibern [Scanned]

Guten Tag Frau Letas,

wie telefonisch bereits besprochen, übersenden wir Ihnen die Bezeichnungen sowie Telefonkontakte der am Ortsrand von Weibern gelegenen gewerblichen Betriebe. Die genauen Betriebszeiten können wir Ihnen leider nicht mitteilen.

Mit freundlichem Grüßen

Petra Kardinal

petra.kardinal@brohltal.de



Verbandsgemeindeverwaltung Brohltal

- Bauberatungszentrum -

Kapellenstraße 12

Tel.: 02636 - 9740 503

56651 Niederzissen

Fax.: 02636 - 9740 506

Von: Martina Letas [mailto:letas@plankon.de]
Gesendet: Dienstag, 26. Mai 2009 08:52
An: Kardinal Petra
Betreff: nächtliche Gewerbebetriebe Weibern [Scanned]

Guten Morgen Frau Kardinal,

ich habe gerade noch einmal geguckt, in meinem Postausgang aber keine an Sie gesendete Mail gefunden.

Das hole ich hiermit nach; wenn Sie Auskünfte erhalten haben über evtl. stattfindenden Betrieb durch Gewerbe in einem Zeitraum von 22.00 bis 6.00 h und Sie Informationen haben, ob in dem Zeitraum dann auch Lärm emittiert wird, ggf. in welcher Höhe, können Sie mich entweder anrufen oder mir eine Mail schicken.

Danke schon einmal im Voraus,

mit freundlichen Grüßen

M. Letas

09.06.2009

Ingenieurbüro PLANKon
Dipl.-Ing. Martina Letas
Achternstrasse 16
26122 Oldenburg

Tel.: 0441-390 34 -15
Fax.: 0441- 390 34 -22

letas@plankon.de
www.plankon.de

Diese E-mail enthält vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese email irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese email. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser email ist nicht gestattet.

This e-mail may contain confidential and/or privileged information. If you are not the intended recipient (or have received this email in error) please notify the sender immediately and destroy this email. Any unauthorised copying, disclosure or distribution of the material in this email is strictly forbidden.